

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0166/2015/BV

Datum:
02.06.2015

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten
des Heidelberg-Passes auf
Wohngeldempfänger/innen ohne minderjährige
Kinder im Haushalt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	09.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einbeziehung von Wohngeldempfängern ohne minderjährige Kinder im Haushalt in den Kreis der Anspruchsberechtigten für den Heidelberg-Pass+ zu.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt des TH 66 bei dem Sachkonto 42414000 Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten aufgrund einer Rückzahlung der Stadtbetriebe aus der Abrechnung des Straßenentwässerungsanteils 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Geschätzter Mehraufwand 2015, mindestens	95.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr 2015	95.000 €
Deckung durch Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt 2015 des TH 66 (Sachkonto 42414000)	95.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Empfänger/innen von Wohngeld ohne minderjährige Kinder befinden sich in einer ähnlichen schwierigen finanziellen Situation wie Wohngeldempfänger mit minderjährigen Kindern im Haushalt.

Begründung:

Der Heidelberg-Pass hat sich aus dem ehemaligen Familien-Pass der Stadt Heidelberg entwickelt und stand seither unter dem Fokus der Förderung zur Teilhabe von Familien.

Mit der Einführung 1985 waren analog des Landesfamilienpasses nur Familien mit 3 oder mehr Kindern anspruchsberechtigt. Über die Jahre wurde der berechnete Personenkreis durch Gemeinderatsbeschlüsse auch auf Familien und Alleinerziehende mit einem oder mehr Kindern ausgeweitet. Ebenso wurde der ehemalige Seniorenpass in den Heidelberg-Pass integriert.

Familien, die Wohngeld bezogen haben, wurde dieses bei der Prüfung der Einkommensgrenze als Einkommen angerechnet.

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) musste für den Heidelberg-Pass ein Instrument geschaffen werden, welches die Differenzierung der Anspruchsberechtigten des BuT gegenüber Geringverdienern sicherstellte, um die Abrechnung der Kosten des BuT mit dem Bund sicherstellen zu können.

Daher erhalten den Heidelberg-Pass die Anspruchsberechtigten des BuT, zu dem auch die Wohngeldempfänger mit mindestens einem minderjährigen Kindern gehören. Geringverdienende erhalten den Heidelberg-Pass+.

Derzeit beziehen in Heidelberg 387 Haushalte mit minderjährigen Kindern Wohngeld. Dies entspricht ungefähr einer Anzahl von 1.320 Personen. Diese Personengruppe hat Anspruch auf die Ausstellung eines Heidelberg-Passes.

Einzelpersonen mit Wohngeldanspruch erhalten bisher keinen Heidelberg-Pass, weil sie nicht zu dem begünstigten gehören. Von den aktuellen Wohngeldbeziehenden haben ca. 785 Personen keine Kinder im Haushalt.

Ab dem 01.01.2016 ändert sich das Wohngeldrecht. Es ist mit einem deutlichen Anstieg der Wohngeldempfänger zu rechnen, der aber heute nicht prognostiziert werden kann.

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten je Heidelberg-Pass-Inhaber beliefen sich im Jahr 2014 auf ca. 121 € (ohne die Ausgaben für die Kinderbetreuung), so dass unter vorsichtiger Schätzung Mehraufwendungen von mindestens 95.000 € durch die Erweiterung des Personenkreises resultieren könnten.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2015 werden überplanmäßig aus Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt des Amtes 66 bereitgestellt.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel für das Haushaltsjahr 2016 soll, sofern erforderlich, im Rahmen des Haushaltsabschlusses bereitgestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch die Berücksichtigung von Wohngeldempfängern soll die Inanspruchnahme der Leistungen nahe der Armutsgrenze ermöglicht werden
QU1		Ziel/e: Solide Haushaltsführung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die tatsächlich entstehenden Kosten durch die Erweiterung des Personenkreises lassen sich durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen nicht konkret vorhersagen (<->QU1).

gezeichnet
Wolfgang Erichson